

**Verteiler:**

Vorstand, Landesverbände,  
DiMi, FöMi, FAR, ZSPA  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bonn, den 10. Januar 2022

**CORONA-News**

**MPK-Beschluss vom 7. Januar 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie über die neuen Corona-Regeln informieren, welche in der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. Januar 2022 beschlossen wurden:

Den Beschluss im Volltext finden Sie [hier](#).

**2G-Plus in der Gastronomie**

Bundesweit sollen nur noch Geimpfte und Genesene mit tagesaktuellem Test oder einer Auffrischungsimpfung Gastronomieeinrichtungen besuchen dürfen. Die Umsetzung soll kurzfristig erfolgen, ein genauer Zeitpunkt wurde nicht festgelegt.

**Empfehlung von FFP2-Masken**

In Geschäften und im öffentlichen Personenkehr wird das Tragen von FFP2-Masken dringend empfohlen.

**Kontaktbeschränkungen**

Es wurde keine Verschärfung der Kontaktbeschränkungen beschlossen. Weiterhin sind private Zusammenkünfte von Geimpften und Genesenen mit maximal zehn Personen erlaubt und bei Ungeimpften dürfen sich lediglich die Angehörigen des eigenen Haushalts sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes treffen.

**BTGA**  
Bundesindustrieverband  
Technische Gebäude-  
ausrüstung e. V.

Hinter Hoben 149  
D-53129 Bonn

Tel. +49(0)2 28 949 17-0  
Fax +49(0)2 28 949 17-17

www.btga.de  
e-mail: info@btga.de

## **Verkürzte Quarantäne bzw. Isolierung**

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Quarantäne und Isolierung.

Bei der Isolierung handelt es sich um eine behördlich angeordnete Maßnahme für Personen, die mittels PCR-Test positiv auf das Coronavirus getestet wurden.

In Quarantäne müssen hingegen Personen, bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht. Das sind in der Regel entweder Kontaktpersonen von Infizierten oder Reisenden, die aus Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten kommen. Die Quarantäne kann entweder behördlich angeordnet werden oder freiwillig erfolgen.

Als sogenannte Kontaktpersonen gelten Menschen, die:

- in einem Haushalt mit einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person leben,
- sich länger als 10 Minuten in der Nähe (1,5 Meter) einer infizierten Person befunden haben, ohne einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen zu haben,
- sich länger als 10 Minuten im selben Raum mit einer infizierten Person befunden haben, unabhängig von Abstand oder ob man einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen hat,
- ohne Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske ein Gespräch mit einer infizierten Person geführt haben, mit einem Abstand unter 1,5 Metern und unabhängig von der Dauer,
- mindestens fünf Stunden auf einer Flugreise befunden haben und in derselben Reihe oder in den zwei Reihen vor oder hinter einer infizierten Person gesessen haben, unabhängig davon, ob man einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen hat,
- Kontakt mit Atemwegssekreten einer infizierten Person hatten, etwa durch Küssen, Anniesen oder Anhusten.

Bisher sahen die Regeln bis zu 14 Tage Quarantäne bzw. Isolierung vor, ohne Ausnahmen für Geimpfte, Genesene und Geboosterte bei Omikron.

Neue Regeln für Isolation (für Infizierte) und Quarantäne (für Kontaktpersonen):

Bund-  
Länder-  
Beschluss

Quarantäne und Isolation

	Isolation für <b>Infizierte</b>	Quarantäne für <b>Kontaktpersonen</b>
	■ Entlassung nach...	■ Entlassung nach...
<b>Allgemein gilt</b>	7 <b>Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest	
Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc.	7 <b>Tagen</b> mit verpflichtendem PCR-Test <b>und</b> wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 <b>Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 <b>Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest	5 <b>Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest*
<b>Ohne</b> Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach <b>10 Tagen</b>		
<b>Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:</b>		
<b>Geboosterte, „frisch“** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“** Genesene.</b>		
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.		

\* Ausnahmen bei zusätzl. Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
Stand: 7. Januar 2022  
\*\* Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.
© Bundesregierung

Foto: Bundesregierung

Kontaktpersonen, die einen vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung vorweisen, sind von der Quarantäne ausgenommen. Das gilt auch für vergleichbare Gruppen (frisch Geimpfte und Genesene etc.). Für alle Übrigen enden Isolation bzw. Quarantäne in der Regel nach 10 Tagen. Sie können sich nach einer nachgewiesenen Infektion oder als Kontaktperson nach sieben Tagen durch einen PCR- oder zertifizierten Antigen-Schnelltest

„freitesten“ (mit Nachweis). Damit wird auch den Herausforderungen für die kritische Infrastruktur Rechnung getragen.

### **Homeoffice**

Es besteht Homeoffice-Pflicht. Arbeitgeber und Beschäftigte werden zur verstärkten Nutzung des Homeoffice aufgerufen.

### **Kinos, Theater, Diskotheken**

Der Zugang zu Kinos, Theater und zum Einzelhandel ist weiterhin nur für Geimpfte und Genesene möglich. Clubs und Diskotheken bleiben in Innenräumen geschlossen.

### **Impfpflicht**

Die Notwendigkeit einer Impfpflicht wird betont, ein Zeitplan wird nicht genannt.

### **Hilfen**

Die erweiterten Zugangsbeschränkungen führen zu einem zusätzlichen Aufwand. Der Bund will im Rahmen der Überbrückungshilfe IV entsprechende Sach- und Personalkosten bei den Fixkosten berücksichtigen.

Die Überbrückungshilfe IV kann seit dem 07.01.2022 beantragt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Eine zusammenfassende Aufstellung der aktuellen Corona Wirtschaftshilfen der Bundesregierung finden Sie [hier](#) (Stand 04.01.2022).

Wir werden Sie weiterhin über die aktuellen Corona-Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

BTGA

Referat Recht

gez. RAin Britta Brass